

Ringe und andere Markierungsmittel

Auf den folgenden Seiten ist beschrieben, wer Ringe oder andere Markierungsmittel der Vogelwarte Helgoland erhalten kann, auf welche Weise dies geschieht, wie sie eingesetzt werden dürfen und was dabei zu beachten ist.

Richtlinien
für die
Vogelberingung

2.3

Vogelringe und ähnliche Markierungsmittel mit einer Inschrift dürfen kraft Gesetz nur von wenigen Stellen ausgegeben werden. Außer den anerkannten Forschungsinstituten (in Deutschland die drei Vogelwarten, andernorts z.B. bestimmte Museen oder andere Körperschaften) können dies Geflügelzüchterverbände, Zoos oder Artenschutzbehörden sein. In Deutschland dürfen wildlebende Vögel nur mit Ringen der anerkannten Vogelwarten in deren jeweiligem Zuständigkeitsgebiet (→ Abschnitt 2-7) markiert werden.

**Nur bestimmte
Stellen dürfen
Vogelringe
ausgeben**

Ringe der Vogelwarte Helgoland

Seit Beginn der wissenschaftlichen Vogelberingung hat es Überlegungen zur Beschaffenheit der Ringmetalle gegeben, die allen äußeren Abnutzungseinflüssen am besten widerstehen. Vorrangig ist dabei, dass der Ring ein Vogelleben weitgehend unbeschadet übersteht und der Ring dem Vogel keinen Schaden zufügt.

Die vom Institut für Vogelforschung verwendeten Ringe bestehen entweder aus einer Aluminium- oder Stahllegierung. Stahlringe haben eine wesentlich längere Standzeit als die relativ weichen Aluminiumringe. Welcher Vogel welchen Ring aus welchem Material erhält, hängt von vielen Faktoren ab. Grundlage für die Auswahl der richtigen Ringe ist die Ringgrößenliste des IfV (→ Abschnitt 7-2). Bei populationsbiologischen Untersuchungen werden Vögel zunehmend neben dem Vogelwartenring mit Farbringen (mit oder ohne Inschrift) in unterschiedlichen Kombinationen gekennzeichnet. Ihre Verwendung muss vor Beginn der Arbeiten mit der Vogelwarte abgesprochen werden und erfordert eine besondere Genehmigung.

Metallringe können für bestimmte Zwecke farbig eloxiert sein. Sie tragen aber dennoch die unten beschriebene Prägung mit einmaliger Ringnummer und werden daher wie normale Ringe behandelt.

Die Metallringe der Vogelwarte Helgoland umfassen 11 Ringgrößen und 5 Sondergrößen. Eine zu starke Differenzierung in den Ringgrößen bringt Nachteile mit sich und ist außerdem auch nicht notwendig.

Die in der EURING-Kooperation zusammengeschlossenen europäischen Beringungszentralen haben weitgehend einheitliche Ringgrößen vereinbart. Die Ringe der Vogelwarte Helgoland haben folgende Prägung:

- Inschrift „Helgoland“. Geprägte Ringe, die nicht dieses Wort enthalten, sind nicht von der Vogelwarte Helgoland ausgegeben worden. Größere Ringe können zusätzliche Worte wie „Germania“, „inform“ oder „urgent retour“ tragen.

**Beschaffenheit der
Ringe**

Farbringe

**Ringe der
Vogelwarte Helgoland
tragen immer die
Aufschrift
„Helgoland“**

Die Ringe werden in Einheiten mit fortlaufenden Nummern abgegeben. Um die korrekte Reihenfolge einzuhalten, sind sie auf Schnüren oder Plastikschläuchen aufgereiht. Je nach Vorratssituation an der Vogelwarte können auch mehrere kürzere Einheiten ausgegeben werden, die untereinander nicht fortlaufend sind. Außerdem müssen später gelieferte Ringserien nicht zwangsläufig höhere Seriennummern haben. Dies kommt beispielsweise daher, dass Beringer unbenutzte, ältere Serien zurückgeben sollen, die dann an Kollegen wieder ausgegeben werden.

Farbringe

Außer den geprägten Metallringen gibt es für spezielle Projekte aber auch Farbringe mit und ohne Inschrift. Solche Ringe sind grundsätzlich zusammen mit einem geprägten Metallring einzusetzen. Ihre Verwendung muß vor Beginn der Arbeiten mit der Vogelwarte abgesprochen und genehmigt werden.

Welcher Ring für welche Vogelart?

Die Ringe müssen genau passen

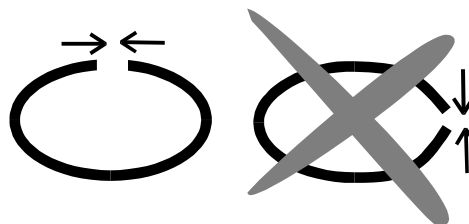
Die Ringe dürfen nicht durch Übereinanderschoben der Enden verengt werden. Wenn kein passender Ring zur Hand ist, muss die Beringung unterbleiben. Die vorgesehenen Ringgrößen für die heimischen Vogelarten sind in der Ringgrößenliste (→ Abschnitt 7-2) zusammengestellt.

Ermittlung der Ringgröße

Bei Arten mit Fragezeichen vor der Ringgröße oder nicht aufgeführten Arten muss die Ringgröße durch Messen des Laufes (Tarsus) ermittelt werden. Mit einer Schieblehre wird der Tarsus etwa in der Mitte gemessen, wobei eine Messbacke von vorne und die andere vorsichtig von hinten an den Lauf angelegt wird. Zur gemessenen Laufstärke werden 10% dazugezählt. Dann wird die Ringgröße verwendet, die auf jeden Fall größer als dieser Wert ist, ansonsten aber so nahe wie möglich an ihn herankommt. Auch wenn die Liste auf langer Erfahrung beruht, wird sie kontinuierlich neuen Erkenntnissen angepasst. Bei Vögeln mit befiedertem Lauf darf diese Befiederung durch den Ring nicht zusammengepresst werden. In einigen Fällen muss statt des gerade noch passenden Ringes der kleineren Serie der nächstgrößere Ring verwendet werden, weil der dünnere Ring zu schnell abnutzt oder von den Vögeln zusammengedrückt würde (z.B. Buchfink). Für Hinweise zu Ringgrößen, die auf einer großen Stichprobe verschiedener Altersklassen und Geschlechter beruhen, ist die Vogelwarte sehr dankbar.

Sonderfälle Haubentaucher, Enten u.a.

Für einige Arten, vor allem Haubentaucher und Enten, ist es notwendig, die Ringe oval zu biegen, da hier die Herstellung einer eigenen ovalen Serie nicht lohnt. Beim Biegen der Ringe mit einer Zange muss darauf geachtet werden, dass die Ringnummer nicht durch Schrammen unleserlich wird und der Ring keine scharfen Kanten bekommt. Wenn runde Ringe oval gebogen werden, dürfen die Ringenden nicht auf einen Scheitelpunkt des Ovals fallen, da hier sonst leicht eine scharfe Kante entsteht:



Weitere Markierungsmittel

Für besondere Untersuchungen an Nestflüchtern (Enten, Bläßhühnern, Tauchern), die noch nicht beringt werden können, da die Läufe noch nicht ausgewachsen sind, gibt es Flügelmarken. Diese Marken tragen die selbe Inschrift wie die geprägten Ringe und werden wie diese behandelt.

Flügelmarken

Grundsätzlich muss unterschieden werden, ob die Markierungsmittel zusätzlich zu normalen geprägten Ringen verwendet werden (z.B. Farbringe, Farbbänder, Gefiederfarben, Peilsender, Transponder) oder ob sie stattdessen verwendet werden.

Im ersten Falle wird der Vogel in der Beringungsdatei unter seiner normalen Ringnummer geführt (aber die zusätzliche Markierung muss von der Vogelwarte genehmigt und in den Beringungs-Aufzeichnungen deutlich vermerkt sein!). Die Einbindung der Vogelwarte bereits bei der Genehmigung stellt unter anderem sicher, dass Überschneidungen mit anderen Studien (auch im Ausland) soweit wie möglich vermieden werden.

Markierungen zusätzlich zum normalen Ring

Der zweite Fall tritt nur ausnahmsweise ein. Untersuchungen, die die individuelle Markierung eines Vogels ohne (zusätzliches) Anlegen eines normalen Ringes erfordern, müssen ebenfalls mit der Vogelwarte abgestimmt werden. Dies gilt auch für die früher gelegentlich geübte Praxis, Vögel durch Einkürzen bestimmter Federn zu markieren. Diese Methode verstößt, sofern keine ausdrückliche Ausnahmegenehmigung vorliegt, gegen das Tierschutzgesetz!

Markierungen ohne zusätzlichen normalen Ring

Abgabe von Ringen der Vogelwarte Helgoland

Die Ringe werden von der Vogelwarte Helgoland kostenlos abgegeben unter der Bedingung, dass

- diese Durchführungsrichtlinien genau eingehalten werden,
- die Ringe nur von Mitarbeitern der Vogelwarte Helgoland im Rahmen ihrer behördlich genehmigten Untersuchung benutzt werden,
- die Ringe nur im Zuständigkeitsbereich der Vogelwarte Helgoland verwendet werden (→ Abschnitt 2-7), sofern keine ausdrückliche Genehmigung der Vogelwarte etwas anderes zulässt,
- die Ringe nur vom Besteller (oder dessen Beringungshelfern, → Abschnitt 2-2) verwendet und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Vogelwarte Helgoland an Dritte weitergegeben werden (auch die Weitergabe an andere Beringer ist verboten, sofern keine Genehmigung der Vogelwarte vorliegt!),
- nicht benötigte Ringe spätestens nach Ende des Untersuchungsprojektes der Vogelwarte zurückgegeben werden,
- keine Ringe unbegründet gehortet werden.

Bei Nichtbeachtung dieser Bedingungen erhalten die Betreffenden keine Ringe mehr und müssen gegebenenfalls mit weiteren Maßnahmen (Entzug der Beringungserlaubnis usw.) rechnen.

Einzelheiten zur Ringbestellung sind in → Abschnitt 1-3 beschrieben, weitere Regelungen enthalten die restlichen Kapitel in → Abschnitt 2.